



Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe auf 1. Juli 2019

P195369

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Als Grundlage für den Entscheid über die Erhöhung der Mietzinsgrenzwerte dienten Erfahrungswerte und Analysen der Sozialhilfe. Ziel war nicht eine lineare Erhöhung aller Grenzwerte für alle Haushalte, sondern eine gezielte Erleichterung bei jenen Haushaltgrössen, welche bei der Wohnungssuche besonders grosse Schwierigkeiten haben. Korrekturen bei den Mietzinsgrenzwerten sind mit Bedacht vorzunehmen, um eine unbeabsichtigte zusätzliche Verteuerung des günstigen Wohnraums zu vermeiden. Was die Anpassung des Grundbedarfs betrifft, ist die Teuerungsanpassung bei den Ansätzen für Asylsuchende sowie für Vorläufig Aufgenommene per 1. Januar 2020 in die Wege geleitet.

